

1. AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) Mitakuye Oyasin Festival

- 1.1. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der aktuellen Fassung.
- 1.2. Mit dem Erwerb eines Festivalarmticket akzeptiert der Käufer die AGB.

2. Wildspur - Tipicamp - Gelände

- 2.1. Das Wildspurgelände umfasst den gesamten vom Veranstalter gemieteten Bereich.
- 2.2. Der Aufenthalt auf dem Wildspurgelände ist für Besucher nur während der vom Veranstalter ausgeschriebenen Festivalzeit gestattet.
- 2.3. Der Aufenthalt auf dem Wildspurgelände ist nur mit gültigem Besucher- oder Mitarbeiterarmband, das am Handgelenk zu tragen ist, gestattet.

3. Eintrittskarten / Armbänder

- 3.1. Im Vorverkauf erworbene Eintrittskarten können bis spätestens eine Woche vor Festival beginn zurück erstattet werden.
- 3.2. Im Vorverkauf erworbene Eintrittskarten müssen an den Eingängen gegen gültige Armbänder eingetauscht werden.
- 3.3. Eintrittspreise sind auf der Webseite www.mitakuye-oyasin.ch definiert.

4. Hunde

- 4.1. Hunde sind auf dem Wildspur-Gelände zulässig.
- 4.2. Hunde müssen während der gesamten Zeit unter Beaufsichtigung sein. Dies ist unabhängig von Größe und Alter des Hundes. Wir appellieren an die Eigenverantwortung.
- 4.3. Jeder Hundehalter ist verpflichtet, den Kot seines Tieres umgehend zu entsorgen.
- 4.4. Für alle vom Hund verursachten Schäden haftet der Hundehalter.

5. Drogen

- 5.1. Auf dem gesamten Gelände ist der Konsum und Handel von Drogen / BtM verboten.
- 5.2. Bei Verstoß wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Der Veranstalter behält sich vor, Anzeige zu erstatten.

6. Flammendes

- 6.1. Grillen, Kochen und Offenes Feuer sind nur an den dafür ausgewiesenen Plätzen gestattet.

6.2. Bei der Nutzung der Feuerstelle muss stets eine volljährige Person anwesend sein.

6.3. Die Freigabe dieser Plätze erfolgt durch die Feuerwehr.

7. Campingplatz

7.1. Das Campen ist nur innerhalb des Veranstalters gekennzeichneten Flächen gestattet.

7.2. Das Reservieren von Campingflächen ist Voraussetzung. Ohne Voranmeldung ist das Campen nicht gestattet oder nur nach Absprache mit den Veranstalter. Das Campen ist nicht im Festivalticket inbegriffen. Anmeldung für Übernachtungen: info@wildspur.ch

7.3. Es dürfen nur campingfähige Fahrzeuge, auf den vom Veranstalter gekennzeichneten Flächen parken.

7.4. Es sind keinerlei Autos auf den Grünflächen innerhalb des umzäunten Geländes gestattet.

7.5. Wer Strom braucht wendet sich an den Veranstalter.

7.6. Tipis sind in dem Zustand zu verlassen wie sie angetroffen wurden.

8. Sicherheit

8.1. Die Nutzung der Park- und Campingflächen erfolgt auf eigene Gefahr.

9. Haftung

9.1. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Gesundheitsschäden, die infolge der Lautstärke bei Konzerten oder sonstigen Darbietungen entstehen können.

9.2. Die Haftung für sonstige Sach- und Körperschäden ist ebenfalls ausgeschlossen, es sei denn, dass den Veranstalter Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

10. Verbotene Gegenstände

10.1. Gefährliche Gegenstände, wie pyrotechnische Artikel, Fackeln und Waffen, ausser Pfeile und Bogen dürfen nicht mitgebracht werden.

10.02 Bogenschiessen ist nur auf dem dafür vorgesehenen Areal gestattet.

11. Minderjährige

11.1. Minderjährige dürfen nur in Begleitung volljähriger Aufsichtspersonen am Mitakuye Oyasin Festival teilnehmen.

11.2. Die Einhaltung haben die Erziehungsberechtigten zu gewährleisten. Eltern haften für ihre Kinder.

11.3. Des Weiteren gelten die Bestimmungen des JuSchG.

12. Parken

12.1. Die vom Veranstalter gestellten Parkplätze sind kostenlos.

12.2. Die Parkordnung ist zu beachten.

12.3. Für Schäden und Diebstahl an Fahrzeugen, die auf den Parkplätzen abgestellt wurden, kann keine Haftung übernommen werden.

12.5. Beim Tipi camp wird nicht gefahren.

12.6. Als Verkehrs- und Vorfahrtsregeln gelten die üblichen Regeln nach Schweizer Strassen Gesetz.

13. Allgemeines

13.1. Getränkeflaschen die von Wildspur herausgegeben werden bleiben im Besitz von Wildspur, der Pfand gehört dem Veranstalter.

13.2. Pfandflaschen und Pfanddosen die vom Besitzer auf dem Festivalgelände stengelassen werden gehen mit ihrem Verwertungsrecht auf Wildspur über.

13.3. Anfallender Müll ist in den bereitgestellten Mülltonnen zu entsorgen.

13.4. Der Veranstalter behält sich Programmänderungen vor.

13.5. Das Verteilen und Auslegen externer Flyer ist genehmigt

13.5 . Das Bekleben sowie Beschriften von Flächen auf dem Gelände ist verboten. Bei Zuwiderhandlung wird eine Reinigungspauschale von 100,- CHF erhoben. Der Geschädigte stellt Anzeige wegen Sachbeschädigung.

13.5. Der private sowie gewerbliche Verkauf von Waren ist ohne Genehmigung des Veranstalters nicht gestattet.

13.6. Der Veranstalter ist berechtigt, im Rahmen der Veranstaltungen Bild-, Ton- und Bildtonaufnahmen der Besucher ohne Vergütung herzustellen und in jeder Art und Weise umfassend in allen bekannten und zukünftigen Medien zu nutzen. Veröffentlichungen dieser Art nicht erscheinen möchte, melde sich bitte per E-Mail mit Passfoto im Anhang an info@wildspur.ch.

13.7. Mit Menschen, Tieren und der Natur wird achtsam und respektvoll umgegangen.

Mitakuye Oyasin heisst in der Sprache der Lakota: „Alle Wesen sind miteinander Verwandt“. Dies ist unser Grundvorsatz.